



Pressemitteilung

Field Tests zum ED-IFRS for SMEs – Diskussion der Ergebnisse und mögliche Implikationen für die Zukunft

(Brüssel, 7. Juli 2008)

Im Juni 2007 hat der International Accounting Standards Board (IASB) zur Teilnahme an sog. Field Tests zum Entwurf eines International Financial Reporting Standards für kleine und mittelgroße Unternehmen (ED IFRS für KMU bzw. ED-IFRS for SMEs)¹ aufgerufen. Diesem Aufruf sind weltweit 115 Unternehmen gefolgt. In Europa haben sich unter anderem Unternehmen aus Frankreich (2), Großbritannien (25) und Deutschland (15) an den Field Tests (Erstellung von Probeabschlüssen unter Anwendung des ED-IFRS for SMEs) beteiligt.

Zur Diskussion der Ergebnisse dieser europäischen Field Tests und möglicher Implikationen für die Zukunft der europäischen Rechnungslegungsnormen haben die in London ansässige ACCA (Association of Chartered Certified Accountants), der französische Standardsetter CNC (Conseil National de la Comptabilité), die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group), die FEE (Fédération des Experts Comptables Européens) und das DRSC (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee) am vergangenen Montag, 7. Juli 2008, nach Brüssel eingeladen.

Jacques Potdevin, FEE Präsident, eröffnete die Veranstaltung und betonte die besondere Bedeutung dieses IASB-Projekts für Europa und das Erfordernis, sich in der Endphase des Standardentwicklungsprozesses weiterhin aktiv in die Diskussion einzubringen.

Unter der Leitung von Françoise Flores, EFRAG Vize-Chairman, wurden zunächst die Ergebnisse der Probeabschlüsse aus Frankreich (Jerome *Chevy*, CNC), Großbritannien (Robin *Jarvis* und Richard *Martin*, ACCA) und Deutschland (Kati *Beiersdorf*, DRSC und Thomas *Budde*, AccountingPartners) präsentiert.

Sowohl aus französischer als auch aus deutscher Sicht wurde von erheblichen Schwierigkeiten bei der Anwendung des vom IASB vorgelegten Entwurfs berichtet. Zwar wurde die grundlegende Struktur des Standardentwurfs befürwortet, da dieser z.B. im Vergleich zum HGB ausführlichere Erläuterungen und zahlreiche Beispiele enthält. Vor allem aufgrund der teilweise sehr komplexen Regelungen (z.B. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwert) und der häufig noch mangelnden Kenntnisse der IFRS bei den Vertretern der SME haben sich die Unternehmen andererseits mit zahlreichen Problemen auseinandersetzen müssen. Vor diesem Hintergrund war die Unterstützung der an diesem Projekt beteiligten kleinen und mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unerlässlich. Zudem erschwerten die zahlreich geforderten Anhangangaben die Erstellung eines Jahresabschlusses nach IFRS for SMEs erheblich. Aus diesem Grund werden im Rahmen einer künftig

¹ Die englischsprachige Abkürzung SME steht für small and medium-sized entities. Der Name des Standards wurde zwischenzeitlich geändert in IFRS for Private Entities.



freiwilligen oder verpflichtenden Anwendung der IFRS for SMEs umfangreiche Schwierigkeiten bei deren Umsetzung erwartet.² Demgegenüber wurde aus der Sicht britischer Unternehmen berichtet, dass keine bzw. nur wenige Probleme bei der Erstellung der Probeabschlüsse aufgetreten sind. Dieses Ergebnis erklärt sich unter anderem durch die starke Ähnlichkeit der aktuellen Regelungen in Großbritannien (Financial Reporting Standard for Smaller Entities, FRSSE) mit denen der IFRS. Allgemein bleibt daher festzuhalten, dass die Erfahrungen grundsätzlich länderspezifisch sind. Mit zunehmender Angleichung an internationale Regelungen reduzieren sich die mit der Anwendung des ED-IFRS for SMEs aufgetretenen Problembereiche.

Von allen Seiten wurde bestätigt, dass bei den beteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen bestimmte Geschäftsvorfälle, die im Standardentwurf normiert sind, in der Praxis kaum auftreten und damit nicht abzubilden waren (z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Aktienbasierte Vergütung oder Hedge Accounting).

Weiterhin informierte Gilbert Gélard, Mitglied des IASB, über den aktuellen Stand der IASB-Diskussion zur Überarbeitung des Standardentwurfs. Zum einen wird mit der beschlossenen Änderung der Bezeichnung des Standards (bisher: „IFRS for SMEs“, nun: „IFRS for Private Entities (IFRS for PE)“ der Aufforderung nachgekommen, den potenziellen Anwenderkreis auch im Titel entsprechend abzubilden. Zum anderen sind weitere Erleichterungen z.B. im stark kritisierten Abschnitt 11 *Financial Assets and Financial Liabilities* sowie bei der Abbildung von Ertragsteuern geplant. Diesbezüglich ist zwar die Beibehaltung der Bilanzierung latenter Steuern vorgesehen, allerdings sollen Möglichkeiten zu Vereinfachungen des vorgeschlagenen Konzepts diskutiert werden. Voraussichtlich wird der IASB allerdings am Werthaltigkeitstest für Goodwill („event triggered“) festhalten – die planmäßige Abschreibung des Goodwills wird weiterhin abgelehnt.

In der folgenden Podiumsdiskussion wurden mögliche Implikationen der Ergebnisse aus der Erstellung der Probeabschlüsse und der vorläufigen IASB-Entscheidungen auf die zukünftige Ausgestaltung des europäischen Bilanzrechts diskutiert. An der von Stig Enevoldsen (EFRAG TEG Chairman) moderierten und hochrangig besetzten Podiumsdiskussion nahmen neben Gilbert Gélard, IASB, auch Liesel Knorr (Präsidentin des Deutschen Standardisierungsrates), Ian Macintosh (Chairman des britischen Standardsetter ASB) und Olivier Poupart-Lafarge (Mitglied des CNC) teil.

Die lebhaft geführte Podiumsdiskussion zeigte, dass die teilnehmenden europäischen Standardsetter und das europäische Beratungsgremium EFRAG grundsätzlich ähnliche Vorstellungen über die künftige Entwicklung des europäischen Bilanzrechts haben. So wird eine Überarbeitung der europäischen Bilanzrichtlinien eher skeptisch gesehen. Zwar stellen die 4. und 7. EG-Richtlinien seit Jahrzehnten den Rahmen für die Rechnungslegung in Europa dar, eine wirkliche Harmonisierung konnte dadurch jedoch nicht erreicht werden. Eine umfassende Überarbeitung wird angesichts des zeitlichen Aufwands und der Notwendigkeit zur Konsensfindung zwischen allen Mitgliedstaaten als wenig aussichtsreich erachtet. Stattdessen sehen die Podiumsvertreter die Notwendigkeit zur Harmonisierung mittels des IFRS für PE, wie sie im Übrigen auch für die full IFRS angestrebt wird. Der IFRS for PE

² Die Ergebnisse der Probeabschlüsse in Deutschland sind in einem englischsprachigen Bericht zusammengefasst, der unter www.drsc.de (Seitenführung: → DRS → Andere Veröffentlichungen → Report on Field Tests) abrufbar ist.



stellt somit eine wichtige Möglichkeit dar, die europäischen Rechnungslegungsnormen für kleine und mittelgroße Unternehmen zu harmonisieren und die derzeitige Vielfalt zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu reduzieren. Aus britischer Sicht sei beispielsweise vorstellbar, auf die eigenständigen Normen der UK GAAP vollständig zu verzichten und nur die FRSS für kleine Unternehmen beizubehalten. Dies sei auch aus Sicht der Ressourcenbindung und der Ausbildungserfordernisse sinnvoll.

Besondere Bedeutung käme auch der Ausgestaltung des Anwendungskreises des Standards zu. So ist es durchaus vorstellbar, insbesondere Klein- und/oder Kleinstunternehmen gänzlich aus der Pflicht zur Rechnungslegung zu entlassen oder entsprechend den britischen Vorstellungen eine zusätzliche Vereinfachungsstufe einzurichten. Dies würde einem sog. 3-Stufen-Modell (3-Tier-Modell) entsprechen, wonach neben full IFRS (1. Stufe) und dem IFRS for PE (2. Stufe) für bestimmte Unternehmen weitere Vereinfachungen (3. Stufe) vorgesehen werden könnten.

Die Ausgestaltung des Anwenderkreises für den IFRS for PE den Mitgliedstaaten zu überlassen, d.h. den Mitgliedstaaten seitens der EU-Kommission ein Anwendungswahlrecht einzuräumen, wurde vor diesem Hintergrund von zahlreichen Veranstaltungsteilnehmern aus ganz Europa begrüßt. Explizit sprachen sich z.B. britische, dänische und norwegische Vertreter für eine solche Vorgehensweise aus. Sie argumentierten, dass die derzeitigen Richtlinien einen Rahmen darstellen, dem auch der IFRS for PE entsprechen würde.

Liesel Knorr, Präsidentin des DSR, kam zu dem Schluss, dass „diese europäische Veranstaltung erneut zeigt, wie wichtig diese Diskussionen sind. Sie zeigen zum einen, welche unterschiedlichen Ansichten bestehen. Sie zeigen insbesondere aber auch bestehende Gemeinsamkeiten in den Überlegungen zur weiteren Entwicklung des europäischen Bilanzrechts. Die weitgehend ablehnende Haltung Deutschlands in Bezug auf den IFRS for PE wird europaweit offensichtlich nicht geteilt. Damit wird deutlich, dass eine Einwirkung des IFRS for PE auf das europäische Bilanzrecht auf Dauer nicht zu verhindern sein dürfte. Für viele, nicht zuletzt international agierende, europäische Unternehmen ist es erforderlich, sich mit den internationalen Rechnungslegungsnormen auseinanderzusetzen. Dafür stellt der IFRS for PE eine geeignete Grundlage dar. Deutsche Unternehmen und Interessenten tun daher gut daran, sich in diese Diskussion einzubringen, auch wenn hierzulande derzeit die Diskussion um das BilMoG weitere Debatten verdrängt zu haben scheint.“

Weitere Informationen zur Veranstaltung sind abrufbar unter www.fee.be. Die Präsentationen sind ebenfalls dort oder unter www.drsc.de abrufbar.

Rückfragen:

Deutscher Standardisierungsrat
Liesel Knorr
Präsidentin
Tel. 030/206412-12

DRSC e.V.
Professor Dr. Manfred Bolin
Generalsekretär des DRSC
Tel. 030/206412-13

Kati Beiersdorf
Projektmanagerin DRSC
Tel. 030/206412-27